

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 16. Dezember 2024, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Dominik Meixner, Katharina Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller
Ersatzgemeinderat Martin Schlögl für Rene Baumgartner

Abwesende: Rene Baumgartner, Constantin Patulea, Peter Domschitz, BA, Josef Krutzler (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Kassakontrollbericht vom 01.10.2024
- 2.) Voranschlag 2025
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029
- 3.) Annahme der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Steinberg-Triftweg“
- 4.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA und die 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner beauftragt. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz bringt in Vertretung des Obmanns des Kassakontrollausschusses den Kassakontrollbericht vom 01.10.2024 zur Kenntnis.

Es wurden die Belege von 01.09.2023 bis inkl. 31.08.2024 überprüft und der Kassastand wie folgt festgestellt:

RAIBA Steinberg-Dörfel, Kto. 601.021	GUTHABEN	€ 475.312,47
BAWAG PSK Kto. 00540008965 (KanalDarlehen BA09)	Verbindlichkeit	€ - 149.997,10
RAIBA Kto. 3-00.601.021 (KanalDarlehen BA09A)	Verbindlichkeit	€ - 582.743,18
RAIBA Kto. 4-00.601.021 (Darlehen Gemeindezentrum)	Verbindlichkeit	€ - 2,314.730,76
RAIBA Kto. 6-00.601.021 (KanalDarlehen BA12)	Verbindlichkeit	€ - 1,285.719,78
RAIBA Kto. 7-00.601.021 (Straßenbau Kirchberg)	Verbindlichkeit	<u>€ - 496.765,76</u>
VERBINDLICHKEITEN		€ - 4,829.956,58
NETTOVERBINDLICHKEIT		€ - 4,353.644,11

Es wurden alle Belege vorgefunden.

Der Kassakontrollbericht vom 01.10.2024 wird einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen.

TOP 2)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass mit der Beschlussfassung des Voranschlages die Abgaben und Entgelte, der Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, der Stellenplan und der mittelfristige Finanzplan gleichzeitig zu beschließen sind.

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2025 durch zwei Wochen hindurch (von 28.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024) im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Bürgerservice EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den entsprechenden beiliegenden Vorbericht inkl. Haushaltskonsolidierungskonzept.

a) Abgaben und Entgelte

Dieser Unterpunkt betrifft die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Bei bereits in den Gemeinden bestehenden Abgaben bedarf es lediglich eines Beschlusses des Gemeinderates, wenn Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr beabsichtigt oder erforderlich sind.

Da die Abgaben und Entgelte unverändert bleiben, ist kein entsprechender Beschluss erforderlich.

b) Höhe des Kassenkredites

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Gemäß den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2025, Zahl: 2024-029.515-1/1 darf die Gesamtsumme der Kassenkredite ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts (= SU 31; EUR 2.800.900,00) des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (d.s. EUR 466.816,67).

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird daher mit EUR 460.000,00 (rd. ein Sechstel der SU 31) festgesetzt.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Im Voranschlagsentwurf 2025 ist keine Neuaufnahme von Darlehen vorgesehen.

d) Stellenplan

Der Stellenplan für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt festgelegt:

- 1 Gemeindevertragsbediensteter, Entlohnungsgruppe av4 (*Hatz J.*)
- 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I c (*Ehrenreich*)
- 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I bv4 (*Ribarics-Schmidt*)
- 2 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh4 (*Freyler, Stifter*)
- 2 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I kb2 (*Meixner, Luta*)
- 2 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I kb3 (*Draskovits, Dorner*)
- 4 geprüfte Kindergärtnerinnen, Entlohnungsgruppe I2b1 (*Böhm J., Guczogi, Hatz D., Lang*)
- 1 geprüfte Kindergärtnerin, Entlohnungsgruppe kb1 (*Leser M.*)
- 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II bh5 (*Vysata, Putz, Orovits*)
- 1 Kollektivvertragsbediensteter (Deponiewart)
- 1 saisonalen Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh5

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan auf den Voranschlagsstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts basiert und einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren gibt, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt.

Er erläutert daraufhin einzelne Kennzahlen der Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

Haushaltskonsolidierungskonzept (gem. § 58 Abs. 1 GHO 2020)

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass infolge des **massiven Einbruchs bei den Ertragsanteilen** im kommenden Finanzjahr 2025 (vgl. die Tabelle) gemäß der Budgetvorschau vom November 2024, Zahl: 2024-004.099-24/10, OE: A2-HGA-RGF ein ausgeglichenes Haushaltsbudget 2025 nicht möglich ist und auch nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde liegt!

Gegenüberstellung Ertragsanteile lt. Budgetvorschauen 2025 und 2024

	VA 2025	VA 2024	Veränderung	
			absolut	%
Ertragsanteile (Einnahmen)	1.259.500	1.276.500	-17.000	-1,3
Landesumlage (Ausgaben)	107.100	110.600	-3.500	-3,2
Sozialhilfe (Ausgaben)	293.300	202.800	90.500	44,6
Behindertenhilfe (Ausgaben)	177.800	138.500	39.300	28,4
Jugendwohlfahrt (Ausgaben)	84.600	62.400	22.200	35,6
Krankenanstaltenabgang (Ausgaben)	130.500	74.000	56.500	76,4
Nettoauszahlungsbetrag	406.000	648.500	-242.500	-37,4

Der Nettoauszahlungsbetrag im Jahr 2025 reduziert sich um mehr als ein Drittel (rd. 37%)! Dadurch stehen der Gemeinde im kommenden Jahr bei den laufenden Einnahmen rd. EUR 240.000 weniger zur Verfügung als im heurigen Jahr!

Dieser Einbruch der laufenden Einnahmen in der Höhe von rd. EUR 240.000 kann von der Gemeinde weder durch die Erhöhung von laufenden Einnahmen noch durch eine Reduktion laufender Ausgaben kompensiert werden! **D.h. eine Haushaltskonsolidierung ist unter diesen externen, nicht von der Gemeinde beeinflussbaren Rahmenbedingungen nicht möglich!**

Zum Vergleich:

Bei gleichbleibendem Nettoauszahlungsbetrag wie im heurigen Jahr (also + EUR 240.000) hätte die Gemeinde auch im nächsten Jahr eine positive freie Finanzspitze (Saldo 1 des Finanzierungshaushalts) in der Höhe von rd. + 60.000 sowie im Finanzierungshaushalt einen Saldo 5 in der Höhe von rd. -228.000. Der Kassastand per 30.09.2024 betrug € 341.772,17.

Fazit:

Ohne diesen massiven Rückgang des Nettoauszahlungsbetrages der Ertragsanteile um rd. EUR 240.000 (mehr als 1/3 im Vergleich zum Jahr 2024) würde der Voranschlag für 2025 den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprechen!

Unabhängig davon wurden im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung **bereits seitens der Gemeinde die u.a. Maßnahmen gesetzt, um zum einen Einnahmen zu erhöhen und zum anderen Ausgaben zu reduzieren:**

- Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2024 (von EUR 1,00/m² auf EUR 1,20/m² netto), zusätzliche Einnahme pro Jahr: EUR 46.827,54
- Verwendung der Gebührenbremse im Jahr 2024 zur Abminderung des Abgangs im Bereich „Abwasserbeseitigung“, Einnahme (einmalig): EUR 21.373,00
- Kündigung des Bankomaten im Gemeindezentrum, Einsparung pro Jahr: rd. EUR 5.000
- ab 01.07.2023: keine Entgegennahme mehr von Bauschutt und Fliesen in der Abfallsammelstelle, Einsparung pro Jahr: rd. EUR 18.000
- Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindezentrums (40 kWp) inkl. Gründung einer Energiegemeinschaft mit sämtlichen Gemeindeobjekten (Gemeindezentrum, Feuerwehrhäuser, Kindergarten/Kinderkrippe, Volksschule)

Weiters wird im nächsten Jahr eine Umschuldung der derzeit variabel verzinsten Darlehen zur Reduzierung des jährlichen Schuldendienstes (EUR 391.252,86 lt. Voranschlagsentwurf für 2025) angestrebt.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde derzeit über ein Guthaben an Fördermittel bei der Abt. 5 – Güterwegebau in der Höhe von EUR 54.845,78 (Güterweg Steinberg-Unterpullendorf: EUR 27.300, Güterweg Dörfel-Neutal EUR 27.545,78). Diese der Gemeinde zustehenden Fördermittel aus vergangenen Jahren werden der Gemeinde jedoch lediglich in Teilbeträgen über mehrere Jahre ausbezahlt (Anmerkung: im Jahr 2024 wurden lediglich EUR 3.290,- überwiesen) - die bereits abgeschlossenen Bauvorhaben wurden von der Gemeinde zu 100% vorfinanziert. Die unverzügliche Anweisung des o.a. Guthabens würde ebenfalls einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Voranschlag für 2025.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR - 583.400,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR - 471.200,00.

Lt. Tagesabschluss vom 30.09. des Jahres 2024 sind liquide Mittel in der Höhe von EUR + 341.772,17 vorhanden.

Die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 sind gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 gegenseitig deckungsfähig.

Die Höhe des Kilometergeldes sowie die Reise- u. Nächtigungsgebühren für Dienstreisen soll entsprechend dem Landesgesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Der Vorbericht gem. § 15 GHO 2019 inkl. Haushaltskonsolidierungskonzept und der beiliegende Voranschlag 2025 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass auf einer Länge von rd. 450 lfm der Güterweg „Steinberg-Triftweg“ von der Güterwegabteilung (Ausschreibung, Bauaufsicht bzw. Ausführung) saniert wird.

Die förderbaren Gesamtbaukosten betragen EUR 80.000,00. Davon wird der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von 50% (d.s. rd. EUR 40.000,00) gewährt.

Für die Lukrierung der Förderung ist die beiliegende Fördervereinbarung im Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die beiliegende Förderungsvereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Steinberg-Triftweg“.

Die Förderungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Bürgermeister Manfred Schmidt berichtet über die Informationsveranstaltung des Burgenländischen Müllverbandes zum Thema „Errichtung einer regionalen Abfallsammelstelle in Oberpullendorf“.

Er berichtet weiters, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Mitte/Ende März 2025 stattfinden wird.

Ende: 20 Uhr 00

V.g.g.